



3130 Erdbewegungen

3131 Bergschäden / Erdsenkungen / Erdbeben / Muren / Hangrutschungen

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadengebieten
- orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- retten von Menschen und Tieren aus Gefahrenlagen
- vordringen zu Verschütteten und Eingeschlossenen
- eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch trennen, schneiden, brechen, bohren, heben, ziehen, etc.)
- retten von Menschen und Tieren
- errichten von Rettungs- / Arbeitsgerüsten und -bühnen
- heben und bewegen von Trümmern
- evakuieren, sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- bergen von Toten und Kadavern
- bergen von Sachwerten
- orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- heben und bewegen schwerer Lasten
- sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- abstützen und aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.4)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger / FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- beräumen, umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u.a. Materialien

- anlegen / planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- ziehen und abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück-, Schüttgütern und Abraum unterschiedlicher Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen
- Holz-Sprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felsprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- u.v.a.m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Evakuierungszonen, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schadengebiete, etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- anlegen, bauen und ggf. betreiben von:
 - Beleuchtung / Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparatur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteiler und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen
- Bau von temporären Stegen und Brücken
- freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern / Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung / Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas / Flüssiggas, Öl -
 - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- bergen von Fahrzeugen
- absichern von Unfallstellen

- versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachten und erkunden von Schadengebieten
- ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdienste,
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- u.a.m.

1.8 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,

- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die

➤ **Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA),**

die äußerst kurzfristig, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- orten, retten und bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten.

